

Schulgeldtabelle

Stand 01.08.2024

Grundschule	für das 1. Kind	für das 2. Kind	für das 3. Kind
monatlicher Schulgeldsatz	220 €	145 €	78 €
Realschule			
monatlicher Schulgeldsatz	230 €	150 €	83 €

Auf Antrag sind Staffellungen des Schulgeldes (siehe Tabelle unten) möglich.

Sie werden nach dem Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte laut letztem Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes berechnet, wobei negative Einkünfte nicht berücksichtigt werden.

Liegt kein Einkommensteuerbescheid vor, wird das Monatsbrutto zugrunde gelegt.

Werden Unterstützungen (z.B. Bürgergeld) in Anspruch genommen, bitten wir Sie, in einem persönlichen Gespräch die Höhe des Schulgeldes zu klären.

Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte	mtl. Schulgeld für das 1. Kind	mtl. Schulgeld für das 2. Kind	mtl. Schulgeld für das 3. Kind
Grundschule			
bis zu 34.000 €	175 €	117 €	60 €
bis zu 26.000 €	140 €	94 €	50 €
bis zu 22.000 €	115 €	60 €	33 €
bis zu 18.000 €	90 €	48 €	26 €
bis zu 14.000 €	70 €	34 €	21 €
Realschule			
bis zu 34.000 €	185 €	122 €	65 €
bis zu 26.000 €	150 €	99 €	55 €
bis zu 22.000 €	125 €	65 €	35 €
bis zu 18.000 €	100 €	53 €	28 €
bis zu 14.000 €	70 €	34 €	21 €

Für jedes weitere Kind wird kein Schulgeld berechnet.

Es wird eine monatliche Investitionskostenpauschale von 10 € erhoben.

Quereinsteiger zahlen ab dem Eintrittsmonat bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das volle Schulgeld.

Das Schulgeld wurde seit 2017 nicht erhöht. Durch gestiegene Personal- und Energiekosten müssen wir das Schulgeld ab dem Schuljahr 2024/25 anpassen.